

Förderrichtlinie [Frontiers Media S.A.](#)

Januar 2023

Damit Autor*innen der Universität Zürich von den Mitgliedschaftskonditionen bei Frontiers Media S.A. profitieren können, gelten folgende Kriterien:

- (1) Der/die Erst- oder Letztautor*in ist an der UZH oder an einem der universitären Spitäler¹ angestellt, mit dem Verständnis, dass die Arbeit zu einem wesentlichen Teil dort entstanden ist.
- (2) Ist weder Erst- noch Letztautor*in an der UZH oder einem universitären Spital angestellt, müssen der/die einreichende Autor*in sowie insgesamt mindestens ein Drittel aller Autor*innen an der UZH oder einem universitären Spital angestellt sein.
- (3) Privatdozierende oder Titularprofessor*innen der UZH, die bei einer anderen Institution angestellt sind, können Publikationen einreichen, wenn insgesamt mindestens ein Drittel aller Autoren an der UZH oder einem universitären Spital angestellt ist
- (4) Anstellung bedeutet eine aktuelle Anstellung oder während der Zeit, in der die Arbeit entstanden ist (ab Stufe Doktorat).
- (5) Im Einreich-Prozess muss die Affiliation zur Universität Zürich oder dem universitären Spital resp. der Klinik ausgewählt werden.

In jedem Fall behalten sich die verantwortlichen Personen der Universitätsbibliothek Zürich das Recht vor, bei einzelnen Publikationen nach interner Absprache über diese Richtlinie hinweg eine Publikation über die Mitgliedschaft zu akzeptieren oder abzulehnen. Zusätzlich werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. via SNF <https://oa100.snf.ch/>) überprüft.

Kontakt

Universitätsbibliothek Zürich, Open Science Services

Tel. +41 44 635 41 62

E-Mail: oa@ub.uzh.ch

¹ Zu den universitären Spitälern und Kliniken gehören das Universitätsspital Zürich, die Universitätsklinik Balgrist, die Psychiatrische Universitätsklinik, das Kinderspital Zürich, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst sowie das Zentrum für Zahnmedizin